

28. - 30. Mai 2013

**PANALPINA Welttransport
(Deutschland) GmbH**

Kurhessenstraße 12
D-64546 Mörfelden

Herr Jan Spitzl
Tel.: +49 (0) 6105-937-444
Fax: +49 (0) 6105-937-445
Mobil: +49(0) 151-161 32850
E-Mail: jan.spitzl@panalpina.com

Herr Stefan Görlich
Tel.: +49 (0) 6105-937-441
Fax: +49 (0) 6105-937-445
Mobil: +49 (0) 151-151 04231
E-Mail: stefan.goerlich@panalpina.com

Herr Thomas Bauer
Tel.: +49 (0) 6105-937-440
Fax: +49 (0) 6105-937-445
Mobil: +49 (0) 151-151 04237
E-Mail: thomas.bauer@panalpina.com

Herr Tim Kögel
Tel.: +49 (0) 6105-937-442
Fax: +49 (0) 6105-937-445
Mobil: +49 (0) 151-151 04218
E-Mail: tim.koegel@panalpina.com

Firma:	_____
Ansprechpartner:	_____
Straße:	_____
Land, PLZ, Ort:	_____
E-Mail:	_____
Telefon:	_____
Fax:	_____
USt-ID-Nr.:	_____
Aussteller:	_____
Halle / Stand-Nr.:	_____

F 2.0 Kran- und Hebefahrzeuge

Rücksendung bis: 22.03.2013

Anforderungen von Kran- und Hebefahrzeugen

Wir benötigen zum Ab-/ Aufladen bzw. Montieren / Demontieren unserer Exponate und Ausstellungsgegenstände für folgende Stückgewichte die angekreuzten Hebezeuge.

■ Gabelstaplergestellung:

Hubkraft: bis 3to bis 5to bis 8to bis 12to

Einsatztermin:

■ Aufbau am ___/___/2013 um ___:___ Uhr voraussichtliche Einsatzdauer: _____ Stunden

■ Abbau am ___/___/2013 um ___:___ Uhr voraussichtliche Einsatzdauer: _____ Stunden

Sendungsdetails

Anzahl	Art	Abmessungen in Meter (LängeXBreiteXHöhe)			Gewicht	Besonderheiten:
		L	B	H		

28. - 30. Mai 2013

Autokrangestellung:

Hubkraft: bis 20to bis 50to bis 100to

Einsatztermin:

Aufbau am ___/___/2013 um ___:___ Uhr voraussichtliche Einsatzdauer: _____ Stunden

Abbau am ___/___/2013 um ___:___ Uhr voraussichtliche Einsatzdauer: _____ Stunden

Sendungsdetails

Anzahl	Art	Abmessungen in Meter (LängexBreiteXHöhe)			Gewicht
		L	B	H	

Besonderheiten:

Personalgestellung:

Personal: Transportarbeiter

Einsatztermin:

Aufbau am ___/___/2013 um ___:___ Uhr voraussichtliche Einsatzdauer: _____ Stunden

Abbau am ___/___/2013 um ___:___ Uhr voraussichtliche Einsatzdauer: _____ Stunden

Besonderheiten:

- 1.) Panalpina Welttransport (Deutschland) GmbH hat als offizieller Messespeditour das alleinige Speditionsrecht. Dies betrifft insbesondere den Einsatz von Kran- und Hebefahrzeugen.
- 2.) Bitte beachten Sie, dass Sie bei verspäteter Anmeldung Ihrer Sendung zur Anlieferung/Abholung bei Auf-/Abbau mit erheblichen Mehrkosten und Wartezeiten rechnen müssen.

28. - 30. Mai 2013

Bedingungen der Messe- u. Leergutspediteure

- a) Wir arbeiten auf der Basis der Allgemeinen Deutschen Speditionsbedingungen (ADSp), jeweils neueste Fassung. DIESE BESCHRÄNKEN IN ZIFFER 23 ADSp DIE GESETZLICHE HAFTUNG FÜR GÜTERSCHÄDEN NACH § 431 HGB; FÜR SCHÄDEN IM SPEDITIONELLEN GEWAHRSAM AUF 5,- EURO/KG, BEI MULTIMODALEN TRANSPORTEN UNTER EINSCHLUSS EINER SEEBEFÖRDERUNG AUF 2 SZR/KG SOWIE DARÜBER HINAUS JE SCHADENFALL BZW. -EREIGNIS AUF 1 MIO. BZW. 2 MIO. EURO ODER 2 SZR/KG, JE NACHDEM WELCHER BETRAG HÖHER IST.

Ergänzend zur Einbeziehung der ADSp wird vereinbart, dass „vorstehende Haftungsbefreiungen und -begrenzungen“ im Sinne von Ziffer 27 ADSp nur die in den ADSp zusätzlich zum anwendbaren Recht vereinbarten Befreiungen und Begrenzungen sein sollen, nicht jedoch solche aus gesetzlichen Bestimmungen oder internationalen Übereinkommen, auf die die ADSp lediglich verweisen, beispielsweise in Ziffer 23.1.2 oder Ziffer 22.1 ADSp. Insbesondere soll durch Ziffer 27 ADSp weder die Haftung des Spediteurs noch die Zurechnung des Verschuldens von Leuten oder sonstigen Dritten abweichend von Vorschriften wie Art. 25 MÜ, Art. 36 CIM, Art. 21 CMNI oder § 660 HGB zugunsten des Auftraggebers erweitert werden.

Es wird daher dringend zum Abschluss einer Transport- und Montageversicherung geraten.

Für alle Schäden und Folgeschäden, die durch unrichtige Gewichtsabgaben (Einzelgewichte) entstehen, haftet ausschließlich der Aussteller.

- b) Der Messespediteur kann nach erfolgter Auftragserteilung unter Wahrung der Interessen des Ausstellers in Eilfällen nach seinem Ermessen handeln, wenn von Seiten des Ausstellers kein Beauftragter am Stand anwesend ist. Dieses gilt auch beim Einsatz der Krane und Hubstapler. Auch die nicht bescheinigten Leistungen müssen in besonderen Fällen, falls der Einsatz im Interesse des Gutes erforderlich ist, nach dem Messtarif honoriert werden.
- c) Die Haftung des Messespediteurs endet mit dem Abstellen der Ausstellergüter im Stand des Ausstellers, auch dann, wenn der Aussteller oder sein Beauftragter nicht anwesend sind; beim Rücktransport beginnt sie erst mit der Abholung der im Stand vorhandenen Güter, auch dann, wenn die Versandpapiere schon vorher auf dem Büro des Messespediteurs abgegeben wurden. Eine Überlagernahme durch den Messespediteur erfolgt nur auf besonderen Auftrag und gegen Entgelt.
- d) Die Rechnungen sind bar ohne jeden Abzug innerhalb von fünf Tagen nach Rechnungserhalt zu zahlen. Da es sich bei den Rechnungen in den meisten Fällen um Barvorlagen handelt, ist diese Zahlungsfrist unbedingt einzuhalten. Die Messespedition ist berechtigt, die Auslagen und Gebühren während der Laufzeit der Veranstaltung zu kassieren, zumindest in Form einer Akontozahlung.

Von den oben aufgeführten Bedingungen der Messe- und Leergutspediteure haben wir Kenntnis genommen.

Ort / Datum

Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift